

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **87 (1959)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## II.

In St. Gallen ging das Leinwandgewerbe nach 1650 einer neuen, letzten Blütezeit entgegen. Nur mit Mühe vermochten jedoch die dortigen Kaufleute ihre bisher dominierende Stellung im ostschweizerischen Textilwarenhandel zu behaupten. Sie wurde ihnen von den Kaufleuten aus den kleineren Leinwandorten, aber auch von fremden Käufern auf dem Markte ihrer eigenen Stadt streitig gemacht. Neben *Rorschach*, das nun als Leinwandhandels- und Veredelungsplatz bedeutender wurde, trat in den 1660er Jahren ein weiterer Leinwandort im Thurgau, das nicht weit von Bischofszell entfernte *Hauptwil*. Dessen Gründer waren die Brüder Hans Jakob und Bartholome Gonzenbach, die vergesellschaftet mit ihrem Schwager Hans Caspar Locher zu den unternehmendsten Kaufleuten St. Gallens gehörten, sich jedoch nicht an die dortigen Leinwandsatzungen hielten. Diese größtenteils im ausgehenden Mittelalter entstandenen Gewerbeordnungen waren veraltet. Sie hemmten die Kaufleute in ihrer Bewegungsfreiheit, deren sie angesichts der veränderten Marktverhältnisse und des härteren Konkurrenzkampfes bedurften. Auch der Bleichbetrieb St. Gallens war schwerfällig und teuer, weshalb sich die Gonzenbach nicht scheuten, ostschweizerische Leinwand außerhalb der Stadt, selbst in Schwaben, bleichen zu lassen. Vom Rate wegen Übertretung der Leinwandsatzungen schwer gebüßt, entschlossen sie sich kurzerhand, einen privaten Leinwandhandels- und -veredelungsplatz zu schaffen. 1664 erlangten sie von den regierenden Orten im Thurgau das Marktrecht für Hauptwil, wohin sie 1665 ihr Geschäft verlegten. Im Verlaufe weniger Jahre wurde nun die kleine Ortschaft zum Gewerbeplatz, indem neben dem Familiensitz der Gonzenbach Anlagen für die Gewebeveredlung und -ausrüstung sowie Werkstätten und Mühlen entstanden, die verschiedenen Zwecken dienten. Vom St. Galler Rate aufgefordert, die Bleich- und Färbeanlagen in Hauptwil aufzugeben, verzichtete Hans Jakob Gonzenbach 1666 auf sein Bürgerrecht, und bis zu seinem Tode stand das Gonzenbachsche Haus in Hauptwil an erster Stelle unter den Schweizer Leinwandexporteuren nach Lyon. Auch in den beiden folgenden Jahrzehnten blieb es eines der fünf führenden Leinwandhäuser in dieser französischen Stadt, weil man von Hauptwil aus auch billigere Qualitäten exportierte, für welche man die rohen Tuche teilweise auf dem eigenen Markte, teilweise im Thurgau und anderswo einkaufte. In St. Gallen war man über die Sezession der Gonzenbach derart erbost, daß Hans Jakob in der Stadt seines Lebens nicht mehr sicher und den dortigen Leinwandmarkt zu meiden gezwungen war. Er suchte daher einen «Ersatzmarkt» in Außerrhoden ins Leben zu rufen <sup>15</sup>.

<sup>15</sup> W. Bodmer. Schweizerische Industriegeschichte op. cit. p. 140. -

Auf seine Initiative geht nachgewiesenermaßen die Eröffnung einer Leinwandschau in *Herisau* im Jahre 1667 zurück, wenn auch schon fünf Jahre früher von diesem Orte aus Leinwand nach Lyon geführt worden sein muß. Bereits 1662 ließen Conrad Scheuß von Herisau und Johannes Gruber von Gais, die einen «Leinwatgwerb» gegründet hatten, ihr Handelszeichen ins Markenbuch beim Zoll zu Lyon eintragen. Ihrem Beispiel folgten 1665 Bartholome und Ulrich Scheuß. Der 1667 unternommene Versuch der Errichtung einer Leinwandschau in Herisau mißlang aus nicht näher bekannten Gründen. Doch wurde im selben Jahre eine solche Schau in *Trogen* eingeführt, die von Dauer war. Da Hans Jakob Gonzenbach zu den ersten Leinwandhändlern gehörte, welche hier einkauften, liegt die Vermutung nahe, daß auch dieser Leinwandmarkt auf seine Anregung hin entstanden sei. «Junker Gerichtsherr Gonzenbach» ist denn auch als erster Käufer von Leinwand am 17. Dezember 1670 in dem ältesten noch erhaltenen «Linwath-Buch» aufgeführt. Gonzenbach kaufte entweder persönlich oder durch seine Diener recht beträchtliche Quantitäten von Leinwand ein, am 3. und 4. August 1675 allein total 159 Stück. Weitere Käufer von Leinwand waren 1671 die Rietmann von Bischofszell, ein Conrad Altheer, Michel Bruoder ab dem Rechberg bei Wald, Jakob Gradmann und Paul Franz Hofmann, Leinwandkaufmann in Rorschach, der sein Handelszeichen 1669 ins Markenbuch beim Zoll in Lyon hatte einschreiben lassen. Von 1673 an tritt auf dem Trogener Markte ein weiterer Großbezüger auf, der Leinwandhändler Hans Jakob Hutsch von Feldkirch. Die Gebrüder Rietmann, die im Leinwandhandel Bischofszells eine eigentliche Monopolstellung innehatten und nur die Bridler neben sich duldeten, erwarben weiter größere Quantitäten von Leinwand. Seit 1687 besuchten auch David Bridler aus Bischofszell, Franz Meitinger aus Bregenz und Hans Ludwig Kridemann aus Lindau den Trogener Markt. Seit 1688 begann ferner ein von Furtenbach Leinwand einzukaufen, ob es bereits Jakob von Furtenbach aus Arbon war, ist nicht zu ermitteln<sup>16</sup>.

---

H. Lüthy. Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft. Aarau 1943. p. 33 s. – A. St. SG. R. P. 1666. fo. 48.

<sup>16</sup> A. St. SG. R. P. 1664. fo. 29, 33; R. P. 1667. fo. 175; R. P. 1668. fo. 31, 33, 35; R. P. 1673. fo. 138; Prot. der Verordneten Herren 1659/65. 7. 3. 1664; 1665/68. fo. 193, 195, 220, 222; Bücher Nr. 851, Protocollum I der Relationen der Herren Abgesandten und Deputierten. 2. 4. 1668; Bücher Nr. 845, Instructionen 1646/69. p. 212. – Bartholome und Ulrich Scheuß waren zweifellos die Nachfolger von Conrad Scheuß und Johannes Gruber. 1664 hatten Bartholome Scheuß und Gruber, welche damals den «Leinwatgwerb» betrieben, den jungen St. Galler Bürger Hans Anton Spindler als Handlungsdienner engagiert. Er sollte sie in den Leinwandhandel einführen und sich in St. Gallen das Leinwandmaß, die

Die Zellweger traten auf dem Trogener Markte vorerst noch nicht als selbständige Leinwandkaufleute auf, sondern als Verkäufer einzelner Leinwandtuche. Am 5. Juni 1675 verkaufte Statthalter Zellweger erstmals zwei Stücke und sein Sohn Conrad Zellweger veräußerte drei Stücke an Hans Jakob Hutsch. Im Juli desselben Jahres brachte Conrad auf einmal 7 Stücke auf den Markt. Die beiden Zellweger waren somit vermutlich kleinere Verleger wie auch ein gewisser Hans Rechsteiner, der schon 1673 bis zu 14 Stücke auf einmal verkaufte. Erst von 1689 an figurieren Conrad Zellweger älter und Conrad Zellweger jünger als Käufer in den Trogener Leinwandbüchern. Doch erwarben sie Leinwand in größeren Mengen nicht für eigene Rechnung, sondern als Faktoren des Kaufherrn Hans Conrad Hutsch von Feldkirch <sup>17</sup>

Der Trogener Leinwandmarkt war von Anfang an nach dem Muster desjenigen in St. Gallen organisiert. Es gab auch hier geschworene Leinwandschauer und -messer, Amtspersonen, ferner Feilträger. Trogen besaß ein eigenes Leinwandzeichen und ein eigenes Leinwandmaß. Während in St. Gallen das «Urmaß» in der St. Laurenzenkirche angebracht war, wurde dasjenige von Trogen im Kirchturme aufbewahrt. Die «Reife» oder Maße der Leinwandmesser — diese waren hier gleichzeitig Schauer — mußten alljährlich einmal im Beisein von Verordneten der Gemeinde am «Urmaß» auf ihre Genauigkeit hin kontrolliert werden. Auch in Trogen wurden die rohen Tuche auf ihre Qualität und Maße geprüft und entsprechend bezeichnet. Man unterschied «gute Tuche», «Krebs», «rote Tuche», «schmale Tuche» und «Bletz». Im Gegensatz zu den Satzungen in St. Gallen wurden in Außer- rhoden offenbar auch Tuche zweiter Qualität zum Weißbleichen

---

Leinwandzeichen und -nummern verschaffen, wurde jedoch erwischt, zunächst als «Verräter» gefangengesetzt, dann vom Rate wieder freigelassen, jedoch schwer gebüßt. Die Ironie des Schicksals wollte es, daß der junge Spindler kurz vor seiner Auswanderung nach Herisau bei den Brüdern Gonzenbach in St. Gallen, die damals noch mit Hans Caspar Locher vergesellschaftet gewesen waren, im Dienst gestanden hatte. Hat etwa Spindler Hans Jakob Gonzenbach auf den Leinwandmarkt in Herisau aufmerksam gemacht? – A. Sturzenegger. Beiträge zu einer Geschichte des Handels und der Industrie des Kantons Appenzell. Appenzellische Jahrbücher 1892. p. 1 ss. Die Verordnung für den Trogener Leinwandmarkt aus dem Jahre 1667 befindet sich leider nicht mehr im Gemeindearchiv in Trogen. – G. Walser. op. cit. p. 40. Walser bestätigt, daß im Jahre 1667 zu Trogen ein Leinwandmarkt eröffnet wurde. – Gemeindearchiv Trogen (G. A. Tr.) Linwath-Bücher 1670 u. ff. – Das Leinwandgewerbe zu Feldkirch wird in den Ratsprotokollen von St. Gallen erstmals 1673 erwähnt. Scheinbar wollten sich die Weber zu Gais eine Meßkette zum Messen von Leinwand beschaffen, um ihre Gewebe in Feldkirch verkaufen zu können.

<sup>17</sup> G. A. Tr. Linwath-Bücher.

zugelassen. Eine «weiße Schau», wie sie früher in Appenzell existiert hatte, gab es anscheinend in Trogen nicht, auch keine Schau für die gefärbten Tuche. Es fällt auf, daß verhältnismäßig wenige Gewebe erster, dagegen sehr viele zweiter und dritter Qualität gehandelt wurden. Den Hauptartikel bildeten die Stauchen, welche die Weber in beträchtlichen Mengen verkauften. Mit Leinwand billigerer Qualität schlugen die Kaufleute aus den anderen Leinwandorten in Lyon die St. Galler Konkurrenz. Wenn auch die Schau zweifellos laxer als in St. Gallen war, wurden dennoch für fehlerhafte Gewebe Bußen erteilt und vermutlich ganz schlechte Tuche «zergrätet». Strafgeder und Leinwandzoll fielen der Gemeinde zu. Die Zahl der in Trogen jährlich verkauften Stücke stieg von 1670 an ziemlich rasch. 1671 waren es 1570 Tuche und 384 Stückli, in den 1680er und 90er Jahren dagegen 2200 bis 2900 Tuche, doch schwankte deren Zahl je nach dem Konjunkturverlauf<sup>18</sup>.

Ein beträchtlicher Teil des im Lande gesponnenen Garns wurde übrigens immer noch ausgeführt, denn noch 1673 führten die Appenzeller solches in Handwagen auf den Garnmarkt zu St. Gallen. Auch Gewebe brachten die Appenzeller weiter in bedeutenden Mengen nach St. Gallen zum Verkauf, obgleich dort die Schau strenger war. Auf Veranlassung des St. Galler Rates mußten z. B. im August 1671 die Obrigkeit von Außerrhoden und die fürststädtische Regierung ein Mandat erlassen, durch welches die Weber vor der Verfertigung von Leinwand mit «zu dünnem Boden», d. h. mit ungenügender Kettfadenzahl, gewarnt wurden<sup>19</sup>.

Noch in den 1690er Jahren waren Statthalter Conrad Zellweger-Rechsteiner und sein Sohn Conrad lediglich Faktoren von Hutsch. Dagegen ließ der Kaufmann Laurenz Wetter von Herisau durch einen Faktor in Trogen Leinwand einkaufen, wenn auch

---

<sup>18</sup> G. A. Tr. Linwath-Bücher; Gemeinderatsprot. resp. Prot. der Vorsteherchaft. Bd. I. 14. 12. 1739; Bd. II. 15. 12. 1752; 27. 8. 1753; 14. 12. 1754; 24. 2., 7. u. 18. 4., 2. 5. 1757; 19. 10., 27. 11.; 4. u. 14. 12. 1758; 15. 6. 1767. – Leider sind uns erst aus den 1750er und 1760er Jahren nähere Angaben über die Trogener Schauordnung übermittelt. Das Trogener Leinwandzeichen entsprach dem Gemeindewappen. Auf Trogener Boden gab es gleichfalls eine Bleiche und scheinbar zeitweise am Dorfplatz auch eine «Farb» oder Färberei. Diese muß jedoch unbedeutend gewesen sein. – Vadiana. Ms. S. 137. p. 170.

<sup>19</sup> A. St. SG. R. P. 1671. fo. 128; Prot. der Verordneten Herren 12. 3. 1673. – Das Außerrhoder Mandat betr. die allzu dünnen Böden ist abgedruckt bei: U. Reich-Langhans. Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans. Laupen 1929. Bd. II. p. 110, trägt aber dort den irrtümlichen Titel «Amtliche Verordnung für den Feilträger vom 22. 8. 1671». Dieses Mandat warnte jedoch die einheimischen Weber lediglich davor, Gewebe mit zu dünnen Böden nach St. Gallen an die Schau zu bringen.

nicht in großen Quantitäten. Wetter exportierte gegen Ende des Jahrhunderts Leinengewebe nach Frankreich und ließ 1699 sein Handelszeichen ins Markenbuch beim Zoll zu Lyon eintragen. Nicht ausgeschlossen ist, daß er schon zu Beginn der 90er Jahre durch die Rietmann oder die Bridler in Bischofszell mit Lyon in Verbindung stand. Die Firmen Gebrüder Rietmann und David Bridler & Sohn blieben bis zu ihrem Konkurse dem Trogener Markte treu, ja einer der Brüder Rietmann kaufte dort noch einige Jahre nach der 1693 eingetretenen Insolvenz seines Hauses für Drittpersonen Leinwand ein. An die Stelle der beiden fallierten Firmen traten nun als Bischofszeller Kunden die Zwinger. Großabnehmer waren ferner Jakob Gonzenbach aus Hauptwil, der vielfach Leinwand durch seinen Handlungsdiener Welter einkaufen ließ, Caspar Gonzenbach, Jakob von Furtenbach aus Arbon und Meitingen aus Bregenz. Ab und zu trat auch Anton Scheuß aus Herisau als Käufer von Leinwand in Trogen auf, endlich während der letzten Blütezeit des Leinwandgewerbes in Wil der dortige Kaufmann Johann Niklaus Kienberger. Seit dem Jahre 1705 erwarb auch ein Herr von Eberz aus Arbon, der mit einem von Furtenbach vergesellschaftet war, Leinengewebe. In der Folge besuchten sowohl Eberz als auch ein Furtenbach aus Arbon — welcher von Furtenbach ist nicht zu ermitteln — ziemlich regelmäßig den Trogener Leinwandmarkt. Von Furtenbach und Gonzenbach besuchten in der Regel persönlich den Trogener Markt, wenn es galt, größere Quantitäten von guten Tuchen zu erwerben, während sie Leinwand zweiter und dritter Qualität durch Handlungsdiener oder Faktoren einkaufen ließen<sup>20</sup>.

Gerade zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfuhr der Leinwandhandel in Arbon durch die dort niedergelassenen, aus Süddeutschland stammenden, aber teilweise in der Schweiz naturalisierten Kaufleute einen starken Auftrieb. Offenbar besuchten auch Appenzeller Zwischenhändler und Produzenten den Arboner Markt, und der verstärkte Durchgangsverkehr mit Leinengeweben, Molkenprodukten und in umgekehrter Richtung mit Korn durch die Alte Landschaft veranlaßte die fürststädtische Verwaltung, einen Transitzoll zu erheben und neben dem Zollamte in Steinach auch ein solches in Landquart SG zu errichten. Da die

---

<sup>20</sup> G. A. Tr. Linwath-Bücher. — St. A. ZH. D 146; A 239, 1. Nr. 180, 183, 187. — W. Bodmer. Schweizerische Industriegeschichte op. cit. p. 144 s., 175. — J. Kammerer u. G. Nebinger. Die schwäbischen Patriziersgeschlechter Eberz und Furtenbach. Neustadt a. d. Aisch 1955. p. 315, 325, 367 s., 380 ss. — Bei dem Kaufmann von Eberz, der Trogen besuchte, handelt es sich vermutlich um Johannes v. Eberz, der noch vor Ende des 17. Jahrhunderts in die «Handlung» von Johann Albrecht in Arbon eintrat, beim Kaufmann v. Furtenbach um einen Jakob v. Furtenbach, doch bleibt ungewiß, welcher von den verschiedenen Kaufleuten dieses Namens es ist.

Appenzeller seit jeher gegen neue Zölle oder die Erhöhung alter Verkehrssteuern durch benachbarte Stände Protest erhoben, entstand infolge der Maßnahmen der äbtischen Verwaltung zwischen dem Fürstabt und Außerrhoden ein langwieriger Zollkonflikt <sup>21</sup>.

Der einzige Außerrhoder Kaufmann, der seit 1699 ziemlich regelmäßig Beiträge an die Subventionskasse der Schweizer Kaufleute in Lyon leistete, war Laurenz Wetter. Er ließ diese durch die deutschen Kaufleute Ringmacher und Riesch einzahlen, denen zwar die Subventionsbillets beharrlich verweigert wurden, die aber nichtsdestoweniger ihre Waren in Kommission für Ostschweizer Firmen aus dem Zoll bezogen und zweifellos auch Kommissionäre für Wetter waren <sup>22</sup>.

Um 1710 änderten sich die Verhältnisse auf dem Trogener Leinwandmarkte insofern, als Seckelmeister Conrad Zellweger-Tanner nicht mehr ausschließlicher Faktor des Feldkircher Kaufherrn Hutsch, sondern zugleich Kommissionär verschiedener anderer fremder Kaufleute für den Einkauf von Leinwand war, für Jakob Gonzenbach in Hauptwil, für die Custer in Altstätten, für Lieb sowie für Wolfgang und Sigmund Speiser, genannt Zwingler, in Bischofszell. Durch Vermittlung dieses Hauses trat offenbar Zellweger in direkte Beziehung zur Firma Chapat & Jordan in Lyon, Beziehung, welche spätestens Anfang Oktober 1716 aufgenommen wurde. Doch bevor ein neues Kapitel im Textilhandel Außerrhodens begann, hatte der Zwölferkrieg eine zwar nur kürzere Zeit dauernde, jedoch empfindliche Stagnation des Leinwandgewerbes in diesem Lande zur Folge, nicht zuletzt wegen der Unsicherheit, welche die Besetzung der fürstächtlichen Lande durch Zürcher Truppen mit sich brachte, unter welcher insbesondere der Rorschacher Leinenhandel litt <sup>23</sup>.

---

<sup>21</sup> St. A. ZH. A 239, 2. Nr. 6, 7. – E. A. 6, 2, I. p. 967 kk.

<sup>22</sup> St. A. ZH. D 182. – H. Lüthy. op. cit. p. 85 s. sowie Tabellen über die Einfuhr von Leinwand und Metallen in Lyon.

<sup>23</sup> G. A. Tr. Linwath-Bücher. – L. A. AR. Altes Archiv 38, 15. p. 45, 52. – Familienarchiv Zellweger, Trogen. (F. A. Z.) Hauptbuch I. Gebrüder Zellweger. – J. Dierauer. Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. IV. Gotha 1912. p. 191 ss. – St. A. ZH. D 146; A 239, 2. Nr. 51/52 u. 60. Intercession Außerrhodens zugunsten der Rorschacher Handelshäuser Johann Balthasar Hofmann & Sohn und Hofmann sel. Erben vom 8. und 23. Januar 1713, da durch den Konflikt zwischen Zürich und dem Fürstabt von St. Gallen viele Landleute arbeitslos geworden seien. In einem Sondergesuch bitten die genannten Häuser Zürich, den Zürcher Truppen Befehl zu geben, sie vor Schaden und Gewalttätigkeiten zu schonen.